

Zusammenfassung der Handlungsfelder lokaler Kooperation Landratsamt/Agentur für Arbeit/Jobcenter und Einrichtungen der Jugendberufshilfe

Seit Inkrafttreten des SGB II sind drei Akteure für die Betreuung Jugendlicher unter 25 Jahren zuständig: die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und der Landkreis als Träger der Jugendhilfe. Jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein differenziertes Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus.

Die Koordinierung und Verzahnung dieser Angebote ist eine große Herausforderung: Mangelnde Abstimmung führt in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess bzw. zu fehlender Transparenz für besonders förderungsbedürftige Jugendliche, deren gesetzliche Vertreter sowie für die Anbieter von Dienstleistungen.

Trotz einer insgesamt positiven Entwicklung am Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt haben zahlreiche Jugendliche Probleme bei ihrer beruflichen und sozialen Integration.

Im Landkreis bestehen Angebote der Jugendberufshilfe, die den Rechtskreisen des SGB II und VIII zugeordnet werden können.

Die Kreishandwerkerschaft Mittelfranken Süd hat für den Landkreis ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert.

Die Einrichtungsträger wie das Kolping Bildungszentrum Weißenburg, die Jugendwerkstatt Langenaltheim und das bfz-Weißenburg stehen einer Zusammenarbeit offen gegenüber.

Eine verbindliche, strukturierte Kooperation – insbesondere mit dem Partner des SGB VIII, dem Jugendamt, – ist erforderlich bei der ganzheitlichen Unterstützung benachteiligter Jugendlicher und der Verbesserung der Integrationsergebnisse.

Die Zielsetzung des Projektes:

- Die über die Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen sollen durch eine intensive Kooperation sinnvoll miteinander verknüpft und für die Jugendlichen wirksam werden.
- Mittelfristig soll dadurch die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit gefördert und somit die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit erreicht werden.
- Lokale Netzwerke sollen berücksichtigt werden, ohne dabei vorschnell ein weiteres Modellprojekt neben den bereits bestehenden Initiativen zu schaffen.
- Die Möglichkeiten für eine sinnvolle und kooperative praktische Ausgestaltung des geltenden rechtlichen Rahmens sollen ausgeschöpft werden.

In diesem Sinne stellt die Broschüre „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Landkreis in der Praxis erprobte Ansätze zur ganzheitlichen und vernetzten Betreuung von Jugendlichen an den Schnittstellen zur Verfügung.

In unserem Landkreis kann das Projekt „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ als ein Teilprojekt des Projektes „Verloren Gegangene zurückgewinnen...“ angesehen werden bzw. sich dazu entwickeln.

Ein weiteres Teilprojekt ist der stattfindende Fachtag am 29.4.2013 in dem Evangelischen Bildung- & Tagungszentrum in Pappenheim. Dort werden die mitwirkenden Fachkräfte und Institutionen zusammentreffen und in einem gemeinsamen Prozess die Chancen und Probleme erörtern. Hierfür konnten wir als Moderatorin Barbara Klamt gewinnen. Sie ist erfahrene Moderatorin und seit vielen Jahren in Prozessentwicklung zu dem Thema: Jugendberufshilfe und Berufssozialarbeit - eingebunden.

Gemeinsam mit dem Kolping Bildungszentrum Weißenburg wird die Ausstellung „Jugendarmut - durchblicken > eingreifen > ändern“ gezeigt. Mögliche Standorte: Weißenburg oder /und Gunzenhausen. Die Ausstellung wird am Fachtag in Pappenheim auch aufgestellt werden.

Der Präventionswegweiser e.V. begleitet und finanziert diesen Prozess der Kooperation seit vielen Jahren. Er wird dabei von den Mitgliedern des Beirates beraten und aktiv begleitet.

Wichtig ist es den Jugendlichen, die nicht in Fördermaßnahmen von Jobcenter, Agentur für Arbeit oder Jugendamt landen eine Perspektive aufzuzeigen und anzubieten.

Vielfältig und kaum einheitlich beschreibbar sind deren Einzelschicksale der jungen Menschen. Sie zeigen sich in mangelnder Alltagsstruktur und eingeschränkten Fähigkeiten zur Lebens- und Zukunftsplanung über großen Nachholbedarf im Bereich der sozialen Umgangsformen bis hin zur verinnerlichten Misserfolgsgeschichten und damit verbunden Motivationsproblemen.

Thill

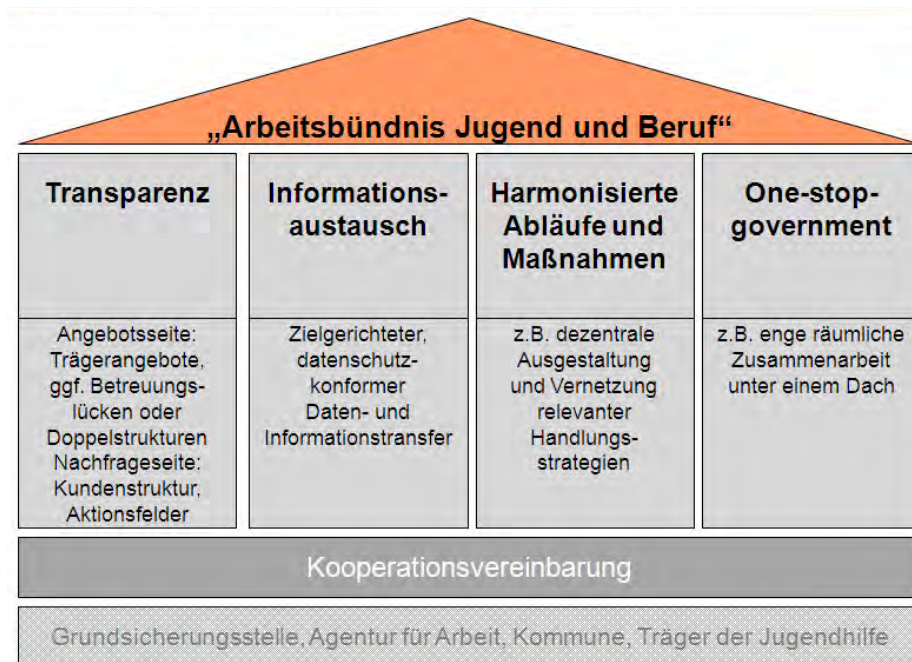
07.1.2013

Präventionswegweiser e.V.

Zusammenfassung der Handlungsfelder lokaler Kooperation Landratsamt/Agentur für Arbeit/Jobcenter und Einrichtungen der Jugendberufshilfe

HANDLUNGSFELDER LOKALER KOOPERATIONEN

Die vier Handlungsfelder beschreiben von links nach rechts eine zunehmende Verbindlichkeit der Kooperation:



Zur Optimierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit bei der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen werden vier wesentliche Handlungsfelder nebst dazu gehöriger Kernfragen definiert:

Transparenz

- Wie ist die Situation besonders förderungsbedürftiger Jugendlicher im jeweiligen Sozialraum?
- Welche übergreifenden Bedarfslagen sind erkennbar?
- Welche Dienstleistungen und Maßnahmen halten die Träger vor?
- Sind die Angebote transparent, gibt es Betreuungslücken oder Doppelstrukturen?

Informationsaustausch

- Was müssen die Träger zur bestmöglichen Ausgestaltung des jeweiligen Hilfeangebots vom Jugendlichen wissen?
- Wie kann ein zielgerichteter und datenschutzkonformer Daten- und Informationstransfer aussehen?

Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen

- Wie können Abläufe und Maßnahmen besser vernetzt und ausgestaltet werden?

One-Stop-Government

- Wie kann die Zusammenarbeit der einzelnen Träger unter einem Dach ausgestaltet werden?

Zusammenfassung der Handlungsfelder lokaler Kooperation Landratsamt/Agentur für Arbeit/Jobcenter und Einrichtungen der Jugendberufshilfe

Ein Praxisbeispiel aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt



SAALFELD-RUDOLSTADT

Hinsichtlich der gemeinsamen Maßnahmeplanung und -umsetzung haben sich insbesondere ländliche Standorte im Rahmen der Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf engagiert. Dabei ist es vor allem dem Standort **Saalfeld-Rudolstadt** gelungen, Maßnahmen aller drei Rechtskreise gemeinsam zu konzipieren und auszuschreiben.

Standort	<p>Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Thüringen) ist ländlich strukturiert und wird aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiter vom Bevölkerungsrückgang betroffen sein. Durch den zu erwartenden Fachkräftemangel kann auf keinen Jugendlichen verzichtet werden.</p> <p>Im Landkreis gibt es eine Vielzahl von Bundes- und Landesprogrammen im Bereich Übergang Schule – Beruf (u.a. Jugend Stärken, Kompetenzagentur, Regionales Übergangsmanagement).</p>
Maßnahme	Gemeinsamer Maßnahmeeinkauf
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Struktur zur rechtskreisübergreifenden Konzeption, Ausschreibung, Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen • Einrichtung eines gemeinsamen Koordinierungs- und Vergabeausschusses mit stimmberechtigten Führungskräften aus den drei Rechtskreisen sowie beratenden Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handels- sowie der Handwerkskammer und gegebenenfalls Maßnahmeträgern
Beteiligte/ Zielgruppe	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Trägerversammlung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit des gemeinsamen Koordinierungs- und Vergabeausschusses muss durch Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters und des Jugendamts legitimiert sein. • Mit dem Regionalen Einkaufszentrum muss geklärt sein, welche Leistungen aus SGB II und SGB III finanziert werden können. • Die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für gemeinsame Maßnahmefinanzierung müssen allen Beteiligten bekannt sein (Transparenz).
Ansprechpartner	<p>Jobcenter Markus Thuemmig Markus.Thuemmig@jobcenter-ge.de jobcenter-saalfeld-rudolstadt@jobcenter-ge.de</p>

Zusammenfassung der Handlungsfelder lokaler Kooperation Landratsamt/Agentur für Arbeit/Jobcenter und Einrichtungen der Jugendberufshilfe

UMSETZUNG AUF OPERATIVER EBENE

Zentrale Elemente zur Harmonisierung von Abläufen auf der operativen Ebene sind:

- Trägerübergreifende Fallbesprechungen
- Gegenseitige Hospitationen und Workshops

TRÄGERÜBERGREIFENDE FALLBESPRECHUNGEN

Trägerübergreifende Fallbesprechungen können als Einzelfallbesprechungen unter Beteiligung des Jugendlichen (vergleiche Seite 58, Variante A) oder als Fallkonferenzen ohne Beisein des Jugendlichen (vergleiche Seite 59, Variante B) durchgeführt werden. Ziel beider Varianten ist, die Integrationsplanung der Jobcenter bzw. der Agenturen für Arbeit mit der Förderplanung der Jugendhilfe optimal abzustimmen. Erhält der Jugendliche Hilfen zur Erziehung und sind gleichzeitig Maßnahmen der beruflichen Eingliederung erforderlich, sollen gemäß § 36 Abs.2 SGB VIII die für die Eingliederung zuständigen Stellen bei der Aufstellung des Hilfeplans beteiligt werden.

Insbesondere dort, wo mehrere Träger unter einem Dach zusammenarbeiten (One-Stop-Government), gehören regelmäßige gemeinsame Fallbesprechungen zum Alltagsgeschäft. An anderen, insbesondere ländlich geprägten Standorten erfolgen sie meist nach Bedarf bzw. anlassbezogen, also nicht in regelmäßigen zeitlichen Abständen. Eine Voraussetzung, dass Fallbesprechungen und -konferenzen effektiv durchgeführt werden können, ist, dass die Fachkräfte in jedem Einzelfall wissen, welche anderen Akteure Kontakt zu den Jugendlichen haben. Dies kann im Beratungsgespräch aktiv beim Jugendlichen nachgefragt werden.

Die strategische Ebene trifft die grundsätzliche Entscheidung zur Durchführung gemeinsamer Fallbesprechungen. Wenn die Führungskräfte der jeweiligen Institution die Notwendigkeit der Zusammenarbeit erkennen, werden sie die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und die Fachkräfte zu einem verzahnten Arbeiten anleiten. Bei Zuständigkeitskonflikten in den Fallbesprechungen sollten die Vorgesetzten unbedingt einbezogen werden.

Texte und Schaubilder stammen teilweise aus der Broschüre

CHANCEN ERGREIFEN IM
ARBEITSBÜNDNIS JUGEND UND BERUF

SOZIALLEISTUNGSTRÄGER KOOPERIEREN –
JUNGE MENSCHEN PROFITIEREN

der Bundesagentur für Arbeit

Zusammenfassung der Handlungsfelder lokaler Kooperation Landratsamt/Agentur für Arbeit/Jobcenter und Einrichtungen der Jugendberufshilfe

Beispielhafte Struktur des Koordinations- und Vergabeausschusses im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

